

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 14.11.2022, Beginn 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses am Marktplatz in Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 13.10.2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 05.11.2022 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (VertreterInnen siehe beiliegende Teilnehmerliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1 Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2021 hier: Feststellung durch die Verbandsversammlung

Frau Mai, Stadtkämmerei Karlsruhe, erläutert den Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2021.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2021, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. In Folge des Überschusses des Vorjahres passivierte Verbindlichkeit in Höhe von 9.387,56 Euro wurde in 2021 ergebniswirksam verrechnet. Die Ergebnisrechnung 2021 ergab einen Überschuss von 18.923,88 Euro. In dieser Höhe erfolgte in 2021 eine Ergebnisverwendungsbuchung.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2021 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest:

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2021

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	281.834,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-281.834,93
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.336,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.507,97
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.828,28
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	11.828,28
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	11.828,28
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	70.359,07
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.828,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	82.187,35
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	82.222,35
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	82.222,35
3.12	Verbindlichkeiten	82.222,35
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	82.222,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) sowie
der Finanzplanung 2022 bis 2027**

Frau Mai, Stadtkämmerei Karlsruhe, erläutert die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan für die Doppelhaushaltsjahre 2023 und 2024 und die Finanzplanung bis 2027.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2027 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 01. Januar 1976 i. d. F. vom 12. Juni 2020 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2023 Euro	2024 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	297.830	303.810
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-297.830	-303.810
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	277.830	283.810
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-297.830	-303.810
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-20.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-20.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	277.430	283.410
--	---------	---------

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 – erste Aktualisierung
KA-S-E001 “Lebensmittelmarkt Grünwettersbach” in Karlsruhe-
Grünwettersbach**

Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des
Flächennutzungsplans (Einzeländerung)

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung durchgeführt wurden und heute der abschließende Beschluss der Einzeländerung gefasst werden soll. Er bittet Frau Dederer um weitere Ausführung.

Frau Dederer erläutert das Verfahren.

Sie weist darauf hin, dass die vorhandenen teils erheblichen Konflikte alle im Rahmen der Bauleitplanung ausgeräumt werden können. Es liegen keine Gründe vor, die gegen diesen Beschluss sprechen würden.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Ändeurng des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) Entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) Soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) Die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender

Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur
Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 – erste Aktualisierung
LH-Nußbaumhecken in Linkenheim-Hochstetten**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Frau Dederer stellt die Planung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten vor.

Fragen/Anregungen:

Herr Bürgermeister Möslang ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer aus Sicht der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten und wirbt für die Beschlussfassung. Er betont, dass mit dieser Planung allen Belangen Rechnung getragen wird.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- TOP 5 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 – erste Aktualisierung ET-VE-E001 “Photovoltaikfreiflächenanlage Hagbruch”**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Frau Dederer stellt die Planung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der Gemarkung Ettlingen vor.

Fragen/Anregungen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup stellt die grundsätzliche Frage, ob man für Agri-Photovoltaik etc. nicht eigentlich eine andere eigene Darstellung verwenden sollte.

Frau Dederer erklärt, dass grundsätzlich keine andere Darstellung erforderlich ist. Man könne jedoch in Begründung und Textteil die Erlaubnis für Tierhaltung etc. aufnehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup bittet darum, sich dazu nochmals auszutauschen und eine entsprechende Regelung zu treffen, um eventuelle spätere Änderungen zu vermeiden.

Frau Dederer wird das Thema in einer der nächsten Sitzungen der AG NVK ansprechen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Verbandsvorsitzender

Johannes Arnold

Planungsstelle

i.V. 

Heike Dederer

Geschäftsstelle



Wassili Meyer-Buck

Geschäftsstelle



Manuela Schön

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Bürgermeister Christian Staff



Reinhard Schrieber